

Regenwurm e.V.
Eltern-Kind-Initiative

Rahmenkonzept

Stand: Januar 2022

Erarbeitet im November 2002
Überarbeitet 2003, 08/2009, 07/2012,
12/2016, 03/2019 und 06/2021

Drei wichtige Grundgedanken zum Konzept

1. Das Konzept soll eine **Ist-Beschreibung** unserer Einrichtung, ihres Aufbaus und des Umganges mit den Kindern darstellen, in dem unsere Wünsche und Zielvorstellungen gleichsam enthalten sind.
2. Das Konzept wurde erarbeitet und wird immer wieder überarbeitet, um eine Grundlage in der **Auseinandersetzung untereinander darzustellen; damit verbunden ist jeweils eine** Standortbestimmung, bei der einzelne Punkte diskutiert werden können.
3. Das Konzept dient der **Wahrnehmung von Veränderungen** und deren Hinterfragung. Es gehört dann dementsprechend geändert oder nicht (Prozesscharakter).

Inhalt

1 Allgemeiner Teil

- 1.1 Finanzierung
- 1.2 Räumlichkeiten
- 1.3 Entstehungsgeschichte

2 Pädagogische Grundlagen von Eltern und Team

- 2.1 Unsere Sichtweise von Kind und Kindsein
- 2.2 Individualität & Selbstbestimmung der Kinder
- 2.3 Selbstbewusstsein & Selbstvertrauen der Kinder
- 2.4 Die Kindergruppe
- 2.5 Gruppenidentität, -kompetenz & -prozess
- 2.6 Soziale Kompetenzen
- 2.7 Konfliktbewältigung
- 2.8 Eingewöhnung von Kindern und Eltern
- 2.9 Einbindung in das nahe Umfeld im Stadtteil
- 2.10 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB
- 2.11 Gender-Sensibilität

3 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag

- 3.1 Natur- und Umwelterziehung
- 3.2 Musikalische Förderung, Liedkultur und Sprachförderung
- 3.3 Ästhetik, Kunst und Kultur
- 3.4 Kreativitätsförderung
- 3.5 Mitbestimmung und Beschwerderecht der Kinder
- 3.6 Brandschutzerziehung

4 Erhalt der pädagogischen und organisatorischen Qualität

- 4.1 Beobachtung und Dokumentation
- 4.2 Teamkultur
- 4.3 Beschwerdemanagement

5 Aufgabenbereiche der Eltern und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team

- 5.1 Definition von Kompetenzen und Rollen in der Zusammenarbeit
- 5.2 Aufgabenbereiche der Eltern
- 5.3 Elternabende
- 5.4 Gemeinsame Unternehmungen & Feste

6 Fazit

Anhang

Kinderschutzkonzept

1. Allgemeiner Teil

Der Regenwurm e.V. ist eine langjährig bestehende Eltern-Kind-Initiative mit 15 Kindern im Alter von 2,5 bis 6 Jahren. Der Kindergarten liegt direkt am idyllischen Westermühlbach am Rande des Glockenbachviertels in München. In dem wundervollen Innenhof der Nachbarschaftshilfe Westermühlbach können die Kinder nach Herzenslust spielen, toben und matschen. Ein Team aus drei Fachkräften und in der Regel einer Hilfskraft (FSJ, BFD, SPS) gestaltet den Alltag mit den Kindern.

Die Kindergruppe Regenwurm ist ein gemeinnütziger Verein (=Träger der Kindergruppe). Die Mitgliedschaft in diesem Verein beginnt mit Eintritt der Kinder und Eltern in die Kindergruppe und erlischt mit dem Austritt des Kindes bzw. der Kinder.

Es gilt das Vereinsrecht. Der Vorstand wird alle zwei Jahre neu gewählt. Die Vereinssatzung liegt separat vor.

1.1. Finanzierung

Die Kindergruppe finanziert sich durch die Förderung des Freistaates Bayern und der Stadt München sowie aus den Beiträgen der Eltern.

1.2. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Kindergartens bestehen aus einem kleinen und einem großen Spielzimmer im zweiten Stock des Rückgebäudes in der Geyerstraße. Im Erdgeschoss befindet sich ein Speisesaal mit Küche in einem Gewölbe, woran eine Terrasse zum Hof anschließt. Der Hof umfasst das gesamte Areal zwischen Geyerstraße, Kapuziner Straße und Westermühlbach und bietet viel Platz und Gelegenheit für Bewegung und Spiel.

Unsere Räumlichkeiten sind von der Nachbarschaftshilfe Westermühlbach e.V. für die Öffnungszeiten der Gruppe angemietet. Der Speisesaal und der Hof werden auch von der Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe genutzt. Spätnachmittags und abends sowie am Wochenende werden die Räume mitunter auch anderen Gruppen oder Privatpersonen von der Nachbarschaftshilfe gegen eine kleine Aufwandsentschädigung zur Verfügung gestellt.

1.3. Entstehungsgeschichte

Kapitel derzeit noch in Ausarbeitung

2. Pädagogische Grundlagen

Der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team liegt ein Menschenbild zu Grunde, das die pädagogische Arbeit prägt.

2.1. Unsere Sichtweise vom Kind und Kindsein

Das Kind konstruiert sich „als Baumeister seiner selbst“ in weitgehender Eigenregie. Dazu bedarf es einer Umgebung, die Anregungen bereithält und die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung bietet: eine „vorbereitete Umgebung“. Damit ist das Kind Initiator und Agitator der eigenen Entwicklung und benötigt dabei das Vertrauen der Erwachsenen in seine Fähigkeiten. Das Vertrauen basiert auf einer realen Einschätzung seiner derzeitigen und auch seiner zukünftigen Möglichkeiten und Potenziale. Kinder bedürfen immer wieder eines Vertrauensvorschlusses, um den nächsten Schritt selbst machen zu können.

Die Bezugspersonen zeigen den Kindern eine Bandbreite von Möglichkeiten auf und begleiten die Entwicklungsschritte des Kindes. Die Betreuer*innen können diese nicht bewirken, sondern fördern die Entwicklungen des Kindes durch die Bereitstellung von Raum und Materialien sowie durch gezielte Angebote. Dabei greifen die Bezugspersonen die Interessen Einzelner und der Gruppe auf. Die pädagogische Arbeit wird damit in hohem Maße von der Neugier und den Bedürfnissen der Kinder bestimmt. Das Kind kann auf jeder Stufe seiner Entwicklung Angebote wahrnehmen, die seiner jeweiligen Phase und Sensibilität entsprechen. Die Entwicklung steckt im Kind.

Welche Angebote das einzelne Kind annimmt und umsetzt, entscheidet es in der Regel selbst. Ausnahmen sind Regeln, die zum Wohl der Gruppe und Einzelner entstehen und jeweils bei Bedarf neu formuliert werden können.

2.2. Individualität & Selbstbestimmung der Kinder

Jedes Kind kommt mit seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten und Schwächen in die Gruppe. Dort wird es mit all seinen Gefühlen und Bedürfnissen entsprechend seinem eigenen Entwicklungsstand, wahr- und ernstgenommen. Das Kind wird unterstützt, seine Individualität in die Gruppe einzubringen und gemäß seinem Ist-Stand weiterzuentwickeln.

Die Pädagogik wird dem Kind nicht schablonenartig übergestülpt, sondern orientiert sich stets am einzelnen Kind mit seinen Gegebenheiten.

2.3. Selbstbewusstsein & Selbstvertrauen der Kinder

Indem wir die Individualität der Kinder anerkennen und sie in ihrer Selbstbestimmung fördern, stärken wir ihr Selbstvertrauen. Grundlage hierfür ist eine breite Palette pädagogischer Methoden, die darauf zielen, allen Kindern eine Teilhabe zu ermöglichen. Dabei setzen wir bei den Stärken der Kinder an und unterstützen sie vor allem dadurch, dass wir versuchen:

- » mit allen Sinnen zu erleben;
- » achtsam mit den Gefühlen jedes Kindes umzugehen;
- » kreative Angebote an vorhandene Fähigkeiten zu machen;

- » Besonderheiten des Kindes wahrzunehmen und mit seinen Stärken zu arbeiten;

Ziel ist es, dass das Kind lernt, für sich zu sorgen und seinen festen Platz innerhalb der Gemeinschaft zu finden. Deswegen ist es für uns wichtig, dass das einzelne Kind

- » sich selber wahrnehmen kann;
- » lernt, seine Gefühle und Bedürfnisse altersgemäß auszudrücken;
- » seine eigenen Grenzen findet und wahren lernt;
- » großes Vertrauen zu sich selbst und seinen eigenen Fähigkeiten entwickelt und stabilisiert.

Wesentliche Werte sind die Zufriedenheit der Kinder, ihr Spaß am Zusammenleben, Erproben eigener Handlungsweisen und erweitern bestehender Kompetenzen.

2.4. Die Kindergruppe

Die Gruppe bildet für das einzelne Kind das entsprechende Erfahrungs- und Lernfeld:

In der Gruppe von 15 Kindern treffen mehrere einzelne Persönlichkeiten unterschiedlichen Alters (2,5 – 6 Jahre) und Geschlechts aufeinander. Verschiedene Gefühle, Bedürfnisse und Fähigkeiten treten in Beziehung zueinander.

Hier erlebt sich das Kind in verschiedenen Rollen und wechselnden Positionen (z.B. ideengebend, vermittelnd, unterhaltend, konstruierend, machend, einzelgängerisch). Es kann seine Persönlichkeit durch die Interaktion mit anderen Kindern sowie den Bezugspersonen erproben.

2.5. Gruppenidentität, -kompetenz & -prozess

Das Kind erfährt sich in der Gruppenstruktur als Individuum und im Austausch mit anderen als eingebundener Teil eines lebendigen Gruppenganzen. Gerade in einer kleinen Gruppe ist der Prozess des Miteinanders sehr intensiv, und es kann eine Spirale wechselseitiger positiver (aber auch negativer) Beeinflussung und Rückkoppelung entstehen. Das Kind erhält durch die Gruppe einerseits Anreize für die eigenen Entwicklungsschritte, lernt andererseits aber auch Verantwortung innerhalb der Gruppe zu übernehmen. Durch das vertrauensvolle Miteinander innerhalb der Gruppe entwickelt sich gegenseitiges Mitgefühl und Einfühlungsvermögen. Die Kinder lernen begleitet und unterstützt von erfahrenen Pädagog*innen, sich gegenseitig zu unterstützen, zu schützen und zueinander zu stehen. Dadurch wächst ein Wir-Gefühl der Gruppe, das die Kinder auch außerhalb der vertrauten Umgebung des Kindergartens stärkt.

Aufgabe der Bezugspersonen ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem einzelnen Kind und der Gruppe Sicherheit und Verlässlichkeit bieten, um selbständig agieren zu können.

Dazu gilt es, die wechselseitigen Prozesse zwischen Individuum und Gruppe genau zu beobachten, zu reflektieren und unterstützend einzugreifen, wo das Gleichgewicht im

Gruppenprozess gefährdet ist. Kernsatz dafür ist: „**Meine Freiheit endet dort, wo die Grenze des Anderen beginnt.**“

Diese individuellen Grenzen, die durch Können, Fähigkeiten und Befindlichkeiten gesetzt werden, gilt es unterstützend aufzuzeigen und zu respektieren, indem:

- » Individualität in Zusammenhang zum Gruppenganzen gestellt wird;
- » Kreativität im Umgang mit eigenen Bedürfnissen gefördert wird;
- » Freiraum geschaffen wird, verschiedene Handlungsalternativen und Problemlösungsstrategien auszudrücken und zu erproben ohne vorzeitiges Eingreifen durch die Betreuer*innen;
- » Strukturen und Beziehungsmuster erklärt werden, um die Entwicklung von Handlungsalternativen anzuregen, z. B. durch Verbalisieren oder Spiegeln des eigenen Verhaltens.

2.6. Soziale Kompetenzen

Ziel ist es, die Kinder dabei zu unterstützen, sowohl die eigenen Grenzen, als auch die der Anderen zu erkennen, auszudrücken und zu wahren. Interessen werden ausgehandelt und in Anbetracht der Vielfalt an Ideen, Fähigkeiten und Vorlieben Lösungen ermittelt. Kinder, Betreuer*innen und Eltern wollen lernen, sich miteinander aktiv auseinanderzusetzen und Anderssein und Andersfühlen zu achten und zu respektieren.

2.7. Konfliktbewältigung

Wir wünschen uns für Kinder, Betreuer*innen und Eltern eine positive Streitkultur. Das soll heißen, dass unterschiedliche Prägungen und Bedingungen, verschiedene Meinungen und Empfindungen Bestandteil des Zusammenlebens sind; es braucht Zeit sich miteinander auszutauschen, mitunter Kritik zu äußern und Lösungen für Einzelne und die Gruppe zu entwickeln. Gleichzeitig stärkt dies die Tragfähigkeit und Qualität der Gemeinschaft.

Für die Kinder in ihrem Lernprozess heißt das, dass Konflikte schmerzhaft sein können, es aber vielfältige Hilfsangebote gibt (zuhören, trösten, Beistand, Suche nach individuellen Lösungen). Die Betreuer*innen unterstützen die Kinder darin selbständig und eigenverantwortlich Lösungen zu finden und den Konflikt untereinander auszuhandeln, indem sie fragen, beobachten, Vorschläge äußern und Materialien zur Verfügung stellen.

2.8. Eingewöhnung von Kindern und Eltern

Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt nach dem Münchner Modell mit einem systemischen Ansatz, das heißt, die neuen Kinder werden mit einem Elternteil (bzw. Großelternteil oder Angehörige*m einer Wahlfamilie) an die anderen Bezugspersonen und die Gruppe der Kinder innerhalb des pädagogischen Alltags eingewöhnt. Dies ist im individuellen Tempo zu gestalten und bedeutet für alle Beteiligten, den Schritten "Kennen lernen – Sicherheit – Vertrauen" zu folgen. Der Neueintritt eines Kindes mit seiner Familie ist für alle Beteiligten (Eltern, neues Kind, Gruppe und Personal) von einer großen Veränderung geprägt. Die

positive Gestaltung dieses Prozesses stellt die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bezugspersonen und Eltern für die gesamte Kindergartenzeit und die gute Entwicklung des Kindes dar.

2.9. Einbindung in das nahe Umfeld im Stadtteil

Ein wichtiges Ziel unserer Zusammenarbeit ist es, ein soziales Umfeld für die Kinder zu schaffen, damit sie die Großstadt nicht als anonym erfahren. Daher nehmen wir vorrangig Kinder aus dem Viertel in unserer Gruppe auf. So haben die Kinder und auch die Eltern eher die Möglichkeit sich nachmittags zu treffen und ein soziales Netzwerk über die Kindergartenzeit hinaus aufzubauen. Einige Kinder besuchen im Anschluss auch die Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe Westermühlbach e.V..

Folgende Angebote sind dem Stadtteil angebunden:

- » Hausbesuche unserer Familien gemeinsam mit allen Kindern
- » Ausflüge in die nähere Umgebung, z. B. Isar, Bibliothek, Spielplätze, Imkerei Thalkirchen, Polizeiwache
- » Turnen im MTV München von 1879 e.V.
- » Verkehrserziehung der Vorschulkinder
- » Zusammenarbeit mit dem Kontaktpolizisten des Viertels
- » Ggs. Austausch der Betreuer*innen mit anderen Elterninitiativen aus dem Viertel und Planung von gemeinsamen Aktivitäten
- » Nach Möglichkeit Kooperation mit den Grundschulen und Schnupperbesuch mit den Vorschulkindern

2.10. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB

Als Einrichtung zur Betreuung und Förderung von Kindern verpflichten sich die Mitarbeiter*innen der Kindergruppe Regenwurm e. V., bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls eines von ihnen betreuten Kindes, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. In diesem Fall kann eine externe „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IeF) zur vertraulichen Beratung seitens des Teams hinzugezogen werden, um den Schutz des Kindes nicht in Frage zu stellen und Erziehungsberechtigte und Kind in den Hilfeplan (nach Möglichkeit) einzubeziehen. Die Vereinbarung zum Kinderschutz liegt dem Vorstand, dem Kindeswohlbeauftragten der Eltern und den Mitarbeiter*innen in der Einrichtung vor und kann bei Bedarf jederzeit von den Eltern eingesehen werden.

2.11. Gender-Sensibilität

Das Team versucht Normen, Werte und Traditionen im gemeinsamen Zusammenleben verschiedener Geschlechter zu reflektieren, achtet auf die sprachliche Ausdrucksform und versucht sachliche Informationen zu den Werten und Traditionen anderer Kulturen zu

vermitteln. Einschränkungen, die Kinder selber vornehmen, werden beobachtet und behutsam zur Diskussion gestellt, damit auch andere Interessen und Vorlieben zum Ausdruck kommen können und Mädchen sowie Jungen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

Pädagogen und Pädagoginnen versuchen einen gleichen Zugang für Mädchen und Jungen zu Lerninhalten und Lernräumen zu schaffen (Experimentieren, fürsorgende Rollenspiele, Bauen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten) und die gleiche Würdigung ihrer Interessen oder auch Besonderheiten auszudrücken. Gezielt gewählte Vorbilder aus der Elternschaft und aus Kultur- und Stadtteilangeboten sollen eine Öffnung bieten, weg von klassischen Rollenzuschreibungen.

„Besonders-“ und „Anders-Sein“ werden emotional, aber eben auch mit Hilfe von sachlichen Informationen von atypischen oder nicht wahrgenommenen Rollenbildern unterstützt. Dadurch kann die vom Geschlecht unabhängige und natürliche Neugierde der Kinder und ihr eigenes Bewusstsein hierfür befördert werden. Die Entdeckung der Vielfalt in der ganzen Welt schützen Kinder vor Ausgrenzung und dem Gefühl der Nicht-Zugehörigkeit.

3. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag

Die pädagogische Arbeit in unserer Kindergruppe erfolgt in Anlehnung an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (<https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan.pdf>).

3.1. Natur- und Umwelterziehung

Kapitel derzeit noch in Ausarbeitung

3.2. Musikalische Förderung, Liedkultur und Sprachförderung

Kapitel derzeit noch in Ausarbeitung

3.3. Ästhetik, Kunst und Kultur

Kapitel derzeit noch in Ausarbeitung

3.4. Kreativitätsförderung

Wir möchten die Kinder darin bestärken und dabei unterstützen, auf Basis eigener Fähigkeiten und Stärken, ihre Umwelt aktiv mitzugestalten. Impulse dafür werden aufgegriffen und entstehen aus der angeborenen kindlichen Neugierde. Die Mitgestaltung wird sichtbar im Alltag der Gruppe. Sie kann in Form von Raumgestaltung, Rollenspielen, Aufführungen, Werkstücken und deren Ausstellung, Bildern, kleinen Experimenten und Projekten zum Ausdruck kommen.

Techniken der kreativen Gestaltung werden angeboten und der Umgang mit Werkzeugen vermittelt, damit die Kinder feinmotorische Kompetenzen einüben, vertiefen und bei Bedarf darauf zurückgreifen können. Beim Basteln und Gestalten wird auf vorgefertigte Schablonen und Bastelzuschnitte weitgehend verzichtet. Die Pädagog*innen begleiten die Kinder dabei, ihre eigenen Gestaltungen alters- und kindgerecht umzusetzen. Der Entstehungsprozess und seine Geschichte sind dabei ebenso wertvoll wie das gestaltete Objekt. Auch kleinere Arbeiten werden in den Fächern der Kinder verwahrt und mit nach Hause genommen. Recyclingmaterial und Materialien aller Art werden genutzt. Improvisationen schaffen besondere Ausdrucksformen und fördern kreative Prozesse.

Die Kreativität der Kinder findet ihren Ausdruck ebenso in den alltäglichen Strukturen des gemeinsamen Zusammenlebens von Kindern und Betreuer*innen, z. B. in gemeinsamen Gesprächen und bei Konfliktlösungen, denn auch bei täglichen Ritualen sind die Pädagog*innen bemüht, diese sinnvoll an die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Im Prozess gemeinsamer Kreativität kann eine Balance zwischen der Autonomie der Kinder und der notwendigen Hilfestellung durch die Pädagog*innen gefunden werden. Es entstehen Gruppenrituale, die Sicherheit geben können, weil sie die Gruppe mit ihren individuellen Persönlichkeiten berücksichtigt. Projektthemen werden in der Regel von der Kreativität der Kinder bestimmt bzw. die Betreuer*innen spüren diese sensibel auf.

Allgemein legen wir Wert darauf, verbreitete gesellschaftliche Stereotypen zu hinterfragen und verzichten deshalb bewusst auf kommerzielles Spielzeug, das häufig ein verengtes Weltbild transportiert und somit die Empfindsamkeit und Kreativität der Kinder beschränken könnte (z.B. hinsichtlich Genderthemen, Familienmodellen, Herkunft). Deshalb sind wir darum bemüht, etwa bei der Auswahl von Büchern und Puppen, möglichst inklusive Sichtweisen zu ermöglichen und eine möglichst große Vielfalt abzubilden.

3.5. Mitbestimmung und Beschwerderecht der Kinder

Regeln sollen für Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern als hilfreiche Instrumente zur Gestaltung des Gruppenlebens erlebbar werden. Dazu müssen sie nachvollziehbar sein und sich je nach Altersstruktur der Gruppe, den Stärken und Schwächen einzelner Mitglieder und den räumlichen Gegebenheiten sinnvoll anpassen. Demnach haben die Regeln Prozesscharakter und sind verhandelbar im Gesprächskreis mit allen Kindern und den Betreuern. Als solche sind sie dann für alle Beteiligten verbindlich.

Die Kinder treffen selbständig Entscheidungen oder bekommen Entscheidungshilfen durch die Begleitung, Beobachtung und gezielte Fragestellungen der Betreuer*innen. Die Kinder treffen z. B. Entscheidungen über: Spielpartner, Betreuer*innen (nach Möglichkeit), Verantwortungsbereich in der Gruppe; Buchauswahl, Liedwünsche, Sitzplatzwahl, kreative Gestaltung von Bastelarbeiten, Vorlesebücher, Spieleauswahl, Gestaltung von Festen, Rollenverteilungen bei Theaterspielen, Motto der Schultütengestaltung, Rückzugsräume, Ausleihen von Spielmaterialien, Faschingsverkleidungen, Buffetwünsche, Geschenkebasteln bei familiären Anlässen, Gestaltung von Festkarten. Bei Interessenkonflikten werden gemeinsam Lösungen gesucht.

Jedes Kind bestimmt über seinen Körper und was ihm angenehm oder unangenehm ist. Es hat ein Recht auf eigene Gefühle. Entsprechend seiner individuellen Entwicklung, seines Alters und seiner Herkunft benötigt es kompetente Begleitung durch Fachkräfte, um diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen und Bedürfnisse zu formulieren. Jedes Kind darf "aus der Rolle fallen", wenn es dadurch nicht die Grenze der Anderen verletzt.

Wer seine Grenzen verletzt sieht, sagt, ruft oder schreit: „Spiel Stopp!“ Dies ist eine klare verbale Demonstration der eigenen Grenze und fordert vom Spielpartner notwendige Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

Als Lösungsformate bei Konflikten werden Einzel- oder Gruppengespräche mit Kindern angeboten, in denen geübt wird Konflikte, Gefühle, Erlebnisse, Vorlieben und Wünsche zu artikulieren. (Personelle Engpässe können diese Freiräume gefährden und werden deshalb von den Betreuer*innen mit dem Vorstand besprochen.)

3.6. Brandschutzerziehung

Wir möchten, dass die Kinder eigene Erfahrungen mit der Gefahr des Feuers machen und kindgerechte Informationen zu den Sicherheitsvorkehrungen in unserer Kindergruppe zum Brandschutz erhalten. Hierbei werden sie von den Betreuer*innen und Eltern begleitet. Denn dort, wo Gefahren lauern und immer nur Verbote ausgesprochen werden, laufen Kinder eher

Gefahr, unbeaufsichtigt mit Feuer zu spielen und wären diesen hilflos aufgeliefert. Daher gehören folgende Situationen zu unseren Jahresaktivitäten:

- » Einmal jährlich werden Alarmzeichen, Fluchtwege, deren Kennzeichnung und Brand-schutzhilfen im Rahmen eines pädagogischen Angebots innerhalb einer Projektwoche erfahrbar gemacht und ein Feuerprobe-Alarm durchgespielt.
- » Der Besuch der Feuerwehr kann im Rahmen der Öffnungszeit von Eltern oder Be-treuer*innen organisiert werden.
- » Bücher zur Brandschutzerziehung gehören zum Repertoire der Kindergartenbiblio-thek.
- » Wir verwenden echte Kerzen zum Laternenfest und machen gemeinsam mit den El-tern ein großes Lagerfeuer.
- » Zu Weihnachten zünden wir die Kerzen vom Adventskranz gemeinsam mit jeweils ei-nem Kind an und lernen dabei wichtige Regeln im Umgang mit Feuer; Kerzen gibt es auch an Geburtstagen.
- » Der Umgang mit elektrischen Geräten und deren Gefahren werden thematisiert und Vorsichtsmaßnahmen angesprochen sowie bei Bedarf eingeübt.

4. Erhalt der pädagogischen und organisatorischen Qualität

4.1. Beobachtung und Dokumentation

Es ist uns ein Anliegen, die Qualität der pädagogischen Arbeit fortwährend nachzuvollziehen und zu überprüfen. Die Eltern sind die „Spezialist*innen“ in allen Angelegenheiten ihrer Kinder und ihre Wünsche, Fähigkeiten, Bedürfnisse, Sorgen und Ängste sind ein entscheidender Faktor in der pädagogischen Arbeit, die dem Wohl ihrer Kinder dienen soll.

Es gibt verschiedene Bausteine für eine Qualitätssicherung:

- » Aufnahmegespräch vor Eintritt in den Kindergarten
- » Elterngespräch nach abgeschlossener Eingewöhnung (3-6 Monate), 1-2x jährlich sowie zum Abschluss der Kindergartenzeit vor der Einschulung;
- » Tür- und Angelgespräche für einen sehr kurzen Austausch bzgl. sehr wichtiger Informationen, die aktuell den Alltag der Kinder beeinflussen könnten;
- » Digitale wöchentliche Elternsprechstunde am Abend;
- » Besprechungen zu einzelnen Kindern im Team;
- » Situationsbedingte Beobachtungen innerhalb des Freispiels;
- » Zusammenarbeit mit regionalen Erziehungsberatungsstellen auf Wunsch der Eltern;
- » Beobachtungsaufzeichnungen nach **Perik** (M. Ulich, T. Mayr, Herder 2. Auflage 2006): *Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag* sind Grundlage der pädagogischen Arbeit die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren. Die Beobachtungen und das Vorbereitungsgespräch im Team sind Grundlage für das regelmäßige Elterngespräch.
- » Dokumentation der Sprachentwicklung bei allen Kindern ab 4 Jahren mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) anhand des Beobachtungsbogens **SELDAK** (M. Ulich & T. Mayr (2006): *Seldak. Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern*).
- » Dokumentation für Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen nach dem Beobachtungsbogen **SISMIK** (M. Ulich, & T. Mayr, (2003): *Sismik. Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen*)
- » Supervision

4.2. Teamkultur

Jede*r einzelne Mitarbeiter*in, unabhängig ob Fachkraft oder Praktikantin, ist Vorbild für unsere Kinder. Durch eine gute Zusammenarbeit und die Vielfalt verschiedener Persönlichkeiten kann die Qualität unserer pädagogischen Arbeit optimiert werden.

Grundlagen der Teamarbeit sind:

- » regelmäßige Übergaben am Morgen

- » 14-tägige Teambesprechungen: Reflektion der aktuellen Situation, Erlebnisse mit Kindern, Angebotsverläufe; vorrangige Störungen, Wünsche; Termine, Organisation von Festen und Stadtteilaktivitäten, Todo-Regenwurm; Situationen und Wünsche von Eltern, Bericht aus den Fortbildungen, Vorbereitung Elterngespräche und Elternabende, Beobachtungen und Entwicklungen von Kindern und der Gruppe; Neuaufnahmen;
- » wöchentliche Anleitung von Praktikanten*innen
- » 3 – 4x jährlich Supervision
- » Fortbildungen für Mitarbeiter*innen

Das Team arbeitet partnerschaftlich in allen Belangen der pädagogischen Arbeit. Verschiedene Beobachtungen und Faktoren werden beleuchtet und ein gemeinsamer Konsens in wichtigen Angelegenheiten erarbeitet.

In vielen Bezügen des Gruppengeschehens hat jede*r Mitarbeiter*in eine eigene Wahrnehmung, eine eigene Meinung und besondere Kompetenzen. Jede*r ist aufgefordert, eigene Grenzen zu formulieren und gemeinsam nach einer angemessenen Lösung zu suchen.

4.3. Beschwerdemanagement

Als Eltern-Kind-Initiative hängt die Entwicklung des Kindergartens und dessen organisatorische Qualität maßgeblich von dem Engagement der Elternschaft und der Mitarbeiter*innen ab. Jeder bringt sich mit seinen Fähigkeiten und einem Teil seiner Zeit ein.

In manchen Fällen kommt es jedoch dazu, dass verteilte Aufgaben nicht oder nicht im vereinbarten Zeitrahmen erledigt werden können. Erster Schritt ist dann, die hemmenden Gründe im Rahmen des Elternabends oder eines persönlichen Gesprächs zu erfragen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es ist die Aufgabe des Organisations- und Kommunikations-Vorstandes, Transparenz bei offenen Themen herzustellen, kritische Punkte offen anzusprechen und bei unerledigten To Do's solange dranzubleiben, bis diese erledigt sind.

Der Organisations- und Kommunikations-Vorstand agiert vor allem auch für das pädagogische Personal als unterstützende*r Projektmanager*in, damit sich das Team auf seine pädagogische Kernaufgaben konzentrieren kann.

Fragen und evtl. auch Kritik, die die pädagogische Arbeit betreffen, sollen nach Möglichkeit direkt mit der Leitung des Kindergartens oder dem pädagogischen Personal besprochen werden. Ist dies nicht möglich oder gewollt, sollte eine*r der drei Vorstände angesprochen und als Vermittler hinzugezogen werden. Bei schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten ist auch die Hinzunahme einer*s Supervisors*in denkbar.

5. Aufgabenbereiche der Eltern und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team

In einer Elterninitiative füllen Eltern und pädagogische Fachkräfte insgesamt vier verschiedene Rollen aus. Sie sind demnach nicht nur Eltern und pädagogische Fachkräfte, sondern auch Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Alle Beteiligten tragen in ihren jeweiligen Rollen eine Verantwortung für die Existenz der Einrichtung und für die Sicherung des pädagogischen Anspruchs. Dabei bleibt es nicht aus, dass die Rollenverteilung fließend ist, und die Aufgaben der einzelnen Personen eng verzahnt sind und ineinander übergehen. Nur das Miteinander und eine gute Zusammenarbeit können die Qualität unserer Kindergruppe sichern.

5.1. Definition von Kompetenzen und Rollen in der Zusammenarbeit

Im Verhältnis Elternrolle – pädagogische Fachkraft geht es vorrangig um das gemeinsame Interesse am Wohl des Kindes. So gilt es in der pädagogischen Arbeit zweierlei Kompetenzen zu erkennen und zu unterscheiden:

Eltern → elterliche Kompetenz für das eigene Kind

Eltern erleben und prägen die kontinuierliche Entwicklung des Kindes im Rahmen der Familie und ihres nahen Umfelds (Freunde, Bekannte etc.) sowie durch ihren eigenen Hintergrund und ihre Erwartungshaltung; sie kennen ihr Kind in seiner Individualität und Veranlagung am besten.

Pädagogische Fachkraft → erzieherische Professionalität und Kompetenz

Dem Team soll ausreichend Zeit für die Arbeit am Kind, der Vor- und Nachbereitung von Angeboten und den Fortbildungen zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherung einer guten Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft statt. Hierzu zählen regelmäßige Elterngespräche, wichtige Übergaben zwischen Team und Eltern, monatliche Elternabende, regelmäßige Mitarbeitergespräche, sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Team.

5.2. Arbeitsbereiche der Eltern

Folgende Aufgaben werden von der Elternschaft in ihrer Arbeitgeberfunktion wahrgenommen:



Die Arbeitgeberrolle wird zum Teil im Rahmen von gewählten Ämtern und als Gruppe der Elternschaft am Elternabend wahrgenommen. Die Ämter sind nicht zeitgebunden, sondern werden nach Bedarf neu besetzt.

Die Mitarbeit der Eltern am Alltagsgeschehen der Kindergruppe ist in Ausnahme- oder Notfällen erforderlich. Dazu gehören z. B. Krankheitsfälle, Fortbildungen oder auch Ausflüge.

Bei aller Festschreibung der Rollen und Aufgaben ist es wesentlich, gerade in grundlegenden Entscheidungen Kooperation und Konsens aller Beteiligten anzustreben, um das gemeinsame Ziel, das Wohl des Kindes, verwirklichen zu können. Der zentrale Ort dafür ist der Elternabend. Bestimmte Punkte der Tagesordnung werden auf den Elternabenden in Anwesenheit des pädagogischen Fachpersonals besprochen, andere Punkte nur im Kreis der Elternschaft.

5.3. Elternabende

Auf dem Elternabend als zentralem Gremium der Kindergruppe werden alle Belange besprochen und gemeinsam entschieden (Konsensfindung).

Die Moderation des Elternabends hat der Vorstand inne. Er stellt im Vorfeld die Tagesordnung zusammen, die sich z.T. aus Anliegen der Elternschaft und der Betreuer*innen ergibt. Die Tagesordnung wird vom Vorstand an die Elternschaft verschickt. Auf dem Elternabend kommen in gemeinsamer Diskussion verschiedene Sichtweisen zur Geltung und ein Konsens wird angestrebt. Wird dieser nicht zeitnah gefunden, kann es zur Abstimmung kommen (Mehrheitsentscheidung). Davor wird jedem Elternteil die Möglichkeit gegeben seine Position darzulegen.

Über den Verlauf des Elternabends und die getroffenen Vereinbarungen wird ein Protokoll geführt. Dieses dient als Informationsmedium und Erinnerung für die Eltern und Bezugspersonen (über konkrete Absprachen) sowie als Dokumentation gegenüber der LH München. Inhalte des Elternabends sind z.B. Bericht aus der Kindergruppe (Team), Termine und Organisation, Wünsche und Fragen der Eltern, Wünsche zur Anpassung der Rahmenbedingungen oder des pädagogischen Konzeptes, Bildung von Arbeitsgruppen.

Ziel ist es, gemeinschaftlich zu planen, zu handeln und zu gestalten sowie konkrete und verbindliche Absprachen zu treffen.

5.4. Gemeinsame Unternehmungen & Feste

Um das Miteinander und eine gute Zusammenarbeit zu fördern, finden regelmäßig gemeinsame Unternehmungen statt. Eltern, Team und Kindern organisieren und begehen gemeinsam folgende Anlässe:

- » Laternenfest
- » Weihnachtsfeier
- » Gemeinsamer Restaurantbesuch von Betreuer*innen und Eltern zum Jahresausklang
- » Wochenende auf dem Bauernhof im Sommer
- » Sommerfest
- » Rückblick auf das Kindergartenjahr von allen Eltern am letzten Elternabend vor den Sommerferien

Die Elternschaft organisiert gemeinsam:

- » einen Ausflugstag zu Beginn des Kindergartenjahres (in der Entstehung)
- » die Renovierungs- und Putzwochenenden
- » die Hof- und Gartengestaltung

Außerdem werden im Lauf des Kindergartenjahres auch weitere Feste ohne die Eltern gefeiert (bspw. kleine Wies'n, Nikolaus, Fasching, Ostern, Übernachtung im Kindergarten, Geburtstage etc.).

6. Fazit

Die Entscheidung für eine Elterninitiative (sowohl für die Eltern als auch für die pädagogischen Fachkräfte) ist immer **eine bewusste Entscheidung dafür, das Geschehen in dieser Initiative mitzutragen und zu gestalten**. Als solidarische Gemeinschaft können wir uns wechselseitig Wertschätzung und Rückhalt geben. So entsteht Vertrauen. Jedes Mitglied des Vereins ist dafür verantwortlich, einerseits eigene Wünsche und Fähigkeiten einzubringen und andererseits die der anderen zu achten.

Kinderschutzkonzept

Eltern-Kind-Initiative Regenwurm e.V.

(in Bearbeitung seit 11/2019)

A. Haltung zum Kinderschutz

Jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein*e selbstständige*r, selbstbewusste*r und autonome*r Erwachsene*r zu werden, die oder der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Damit der Kindergarten ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes bleibt, sind dem Team und der Elternschaft folgende Aspekte wichtig:

- » das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
- » Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- » Äußerungen oder Andeutungen auf missbräuchliches Verhalten werden ernst genommen und es wird ihnen nachgegangen, auch wenn diese von Kindern kommen und zunächst sehr phantasievoll oder unglaubwürdig wirken
- » Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren
- » eine Atmosphäre der Transparenz und offener Kommunikation
- » Hoher Grad der Mitbestimmung und Beschwerderecht der Kinder (vgl. 4.5)

B. Gesetzeslage

Kinderschutz geht uns alle an – nicht nur, weil das Gesetz es festlegt.

Doch um Kinder zu Hause und in den Einrichtungen besser zu schützen, trat am 01.01.2012 das neue Kinderschutzgesetz in Kraft. Folgende gesetzliche Anforderungen sind im Schutzkonzept verankert:

- a. **Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche**
- b. **SGB VIII: (siehe BAGE-Leitfaden)**
 - » **Prävention**

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.3: Die Rechte von Kindern sowie Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung müssen gesichert werden. In der Einrichtung müssen geeignete Verfahren der Möglichkeit zur Beschwerde kommen (siehe Rahmenkonzept 4.3)

§ 45 Abs. 3 in Verbindung mit §72a: Bei der Personalauswahl und -einstellung sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt sind. Alle Mitarbeiter, die mit den Kindern alleine sein können, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und alle 5 Jahre erneuern. (Fortbildungen für Mitarbeiter*innen sicherstellen, siehe Rahmenkonzept 3.5)

§ 45 Abs. 6: Die betriebserlaubniserteilenden Behörden haben einen Beratungsauftrag zu den Möglichkeiten der Beseitigung der Mängel, die in der Einrichtung festgestellt wurden.

» **Intervention**

§ 8a: Werden in einer Kita gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzu zu ziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (siehe Handlungsleitfaden).

§ 8b Abs. 2: Der überörtliche Träger muss Trägern von Einrichtungen einen Beratungsanspruch sichern.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.3: Die Rechte von Kindern sowie Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung müssen gesichert werden. In der Einrichtung müssen geeignete Verfahren der Möglichkeit zur Beschwerde kommen (siehe Rahmenkonzept 3.8)

§ 47: Die Träger müssen alle „Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen ...“, an die erlaubniserteilende Behörde melden

§ 48: Die zuständige Behörde kann dem Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung die weitere Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz oder für bestimmte Funktionen bzw. Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er oder sie die für seine oder ihre Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt.

» **Datenschutz**

§ 61: Anwendungsbereich

§ 62: Datenerhebung

§ 63: Datenspeicherung

§ 64: Datenübermittlung und -nutzung

§ 65: Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

§ 79a: Die Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zur Prävention und Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt in Einrichtungen ist Teil eines Qualitäts- und Organisationsprozesses.

C. Zuständige Behörde

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht freie Träger

Landsberger Straße 30
80339 München

D. Kinderschutzbeauftragte*r

Das Amt der oder des Kinderschutzbeauftragten wird von einem Elternteil besetzt und dient zur Unterstützung des Teams und/oder betroffener Eltern im Sinne des § 8a SGB VIII. Das Amt sollte 3 Monate vor Kindergartenende an eine*n Nachfolger*in aus der Elternschaft übergeben werden. Die oder der Kinderschutzbeauftragte kennt den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII. Sie oder er trägt Verantwortung innerhalb der Einrichtung, handelt diskret, neutral und ist verpflichtet zur Einhaltung des Datenschutzes.

Aufgaben der oder des Kinderschutzbeauftragten

- » Überblick/Kontrolle der geleisteten Hilfestellungen/des Prozesses
- » Vorstand anonym informieren über Verdacht und Einbeziehung einer IseF
- » Meldung an Behörden
- » Ansprechpartner*in für das Team
- » Ansprechpartner*in für die Eltern
- » Datenschutz wahren
- » Rechtzeitige Einarbeitung der/des neuen Kinderschutzbeauftragten (spätestens im Frühling)
- » Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz (z.B. beim KKT)
- » Erstellung und Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes

E. Was tun wir noch für den Kinderschutz (Prävention)

Eltern

- » guter Personalschlüssel/Personalmangel vermeiden/Elterndienste und Aushilfen ermöglichen

- » Fortbildungen zum Thema Kinderschutz ermöglichen
- » geschützte Räumlichkeiten bieten
- » Personalgespräche (Personalvorstand)
- » Kinderschutzbeauftragte*r
- » Weitere Umsetzungen: jährliche Elternbefragung

Team

- » Sexualpädagogisches Konzept bearbeiten
- » Fortbildungen zum Thema Kinderschutz wahrnehmen
- » regelmäßige Teamsitzungen
- » Supervision

F. Handlungsleitfäden

Vorgehen nach SGB § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Hier wurden Fallbeispiele innerhalb des Teams gemeinsam mit der oder dem Kinderschutzbeauftragten besprochen und beispielhaft Handlungsleitfäden erarbeitet, in denen es um Kindeswohlgefährdung durch Eltern oder Mitarbeiter geht.